

Konditionen Ersatzversorgung / Ersatzbelieferung für Industriekunden ohne Liefervertrag

Stand: 01.01.2016

Eine Ersatzversorgung / Ersatzbelieferung liegt vor, wenn Sie als Letztverbraucher aus dem Niederspannungsnetz Energie beziehen, ohne dass dieser Bezug einer Lieferung oder einem bestimmten Liefervertrag zugeordnet werden kann, d.h. Strombezug ohne Liefervertrag.

In die Ersatzversorgung / Ersatzbelieferung fallen somit auch Industrie- und Geschäftskunden mit 1/4h-Lastgangmessung, die keine Haushaltskunden im Sinne von § 3 Nr. 22 EnWG sind, deren Jahresverbrauch in Niederspannung mehr als 10.000 kWh beträgt.

Die Preise und Bedingungen für die Versorgung von Industrie- und Geschäftskunden mit 1/4h-Lastgangmessung mit Strom im Rahmen der Ersatzversorgung sind untenstehend aufgeführt. Die Strom GVV sowie die dazugehörigen ergänzenden Bedingungen zur StromGVV kommen ebenfalls zur Anwendung.

Preise für die Ersatzversorgung mit 1/4h-Lastgangmessung			
		netto	brutto
Verbrauchspreis außerhalb der Schwachlastzeit	Cent/kWh	23,89	28,43
Verbrauchspreis innerhalb der Schwachlastzeit	Cent/kWh	21,89	26,05
Jahresleistungspreis	€/kW	25,96	30,89
Verrechnungspreis	€/Jahr	720,00	856,80

Die Bruttopreise sind gerundet und enthalten die gesetzliche Umsatzsteuer und alle sonstigen zurzeit anfallenden Steuern und Abgaben.

Stromentgelt bei Ersatzversorgung

Das Stromentgelt wird errechnet aus:

- dem Arbeitspreis außerhalb der Schwachlastzeit
- dem Arbeitspreis innerhalb der Schwachlastzeit
- dem Jahresleistungspreis und
- dem Verrechnungspreis.

Der **Arbeitspreis** wird für jede bezogene Kilowattstunde (kWh) berechnet. Die elektrische Arbeit wird vom Zähler – getrennt für die Zeit außerhalb und innerhalb der Schwachlastzeit – gemessen und angezeigt.

Der **Leistungspreis** wird für die vom Kunden in Anspruch genommene Leistung berechnet. Der Abrechnung des Jahresleistungspreises wird die höchste gemessene Wirkleistung im Belieferungszeitraum zugrunde gelegt.

Der **Verrechnungspreis** wird für die Dauer eines Abrechnungsjahres in Rechnung gestellt. Falls zusätzliche Mess- und Steuereinrichtungen erforderlich sind, werden diese ebenfalls in Rechnung gestellt.

Schwachlastzeit

Die Schwachlastzeit beträgt täglich acht Stunden. Sie beginnt zurzeit gebietsweise unterschiedlich ab 20:00 Uhr und endet spätestens um 07:00 Uhr. Sie kann von der Stadtwerke Bad Herrenalb GmbH mit angemessener Vorankündigung geändert werden.

Für Entnahmestellen mit Lastgangmessung in der Mittelspannung werden die Preise individuell berechnet.